

Holtmann Messe+Event GmbH · PF 101120 · D-30832 Langenhagen

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Holtmann Messe + Event GmbH

Adam-Stegerwald-Str. 13/15
D-30851 Langenhagen

Fon «Mitarbeiter Telefon»
Fax «Mitarbeiter Fax»

info@holtmann.de
www.holtmann.de

Ihr Ansprechpartner:
michael.podubrin@holtmann.de

30.10.2008

Stellungnahme

Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst möchten wir uns sehr herzlich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses zu dem o.g. Gesetzesvorhaben bedanken. Das neue Gesetz bestätigt unsere Meinung, dass Mitarbeiterkapitalbeteiligung, gerade für kleine und mittlere Unternehmen und ihre Mitarbeiter eine Chance darstellt, auf Basis einer partnerschaftlichen Unternehmenskultur, ihre Wettbewerbsfähigkeit entscheidend zu steigern.

Bevor wir zu einzelnen Aspekten des Gesetzesentwurfes Stellung nehmen, möchten wir Ihnen in zuerst unser Unternehmen und das hier praktizierte Modell der Mitarbeiterkapitalbeteiligung vorstellen:

Holtmann Messe + Event – Unternehmen, Kultur, Mitarbeiterbeteiligung

Das Unternehmen Holtmann Messe + Event GmbH wurde 1950 von den Vätern der beiden jetzigen Gesellschafter und Geschäftsführer Claus und Jürgen Holtmann als Tischlerei und Zimmerei gegründet.

Die direkte Wirtschaftskommunikation und hier vor allem die Bereiche Messebau, Shopeinrichtungen, aber auch die Umsetzung temporärer Bauten zu Weltausstellungen oder sonstigen Veranstaltungen sind die gegenwärtigen operativen Schwerpunkte des Unternehmens. Mit zurzeit 72 festangestellten Mitarbeitern werden mehr als 20 Mio. Jahresumsatz erzielt.

Zufriedenheit, Vertrauen und Offenheit sind die Grundpfeiler unserer **Partnering** genannten Unternehmenskultur. Alle Beziehungen – intern und extern, also mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern – unterstehen den gleichen Werten und bauen auf unsere drei Grundpfeiler.

Als modernes Dienstleistungsunternehmen pflegen wir ein Netzwerk, in dem wir gemeinsam immer wieder Spitzenleistungen bringen.



Sparkasse Hannover
Kto. Nr. 68254 BLZ 250 501 80
IBAN DE56 2505 0180 0000 0682 54
BIC Code SPKHDE2H

Hannoversche Volksbank
Kto. Nr. 383063200 BLZ 251 900 01
IBAN DE79 2519 0001 0383 0632 00
BIC Code VOHADE2H

HRB 59129 Hannover
Ust-Id Nr.: DE 212 467 503
GF: Jürgen Holtmann, Claus Holtmann,
Michael Podubrin, Frank Peschutter



Wesentlich sind dabei auch unsere Familien und Partner. Daher haben wir uns im Audit ‚Beruf und Familie‘ (Bundesfamilienministerium, Bundeswirtschaftsministerium, Hertie-Stiftung) zum ‚familienfreundlichen Betrieb‘ zertifizieren lassen.

Mit dem Angebot der Holtmann Mitarbeiterbeteiligung werden die Mitarbeiter eingeladen, die partnerschaftliche Unternehmenskultur weiter zu entwickeln, Mitverantwortung und Unternehmertum zu weiteren tragen Pfeilern von Holtmann zu machen und ihre persönliche Vermögenssituation zu verbessern.

Holtmann hat sich für die indirekte Beteiligung entschieden. Die Mitarbeiter beteiligen sich als stille Gesellschafter an der (neu gegründeten) Holtmann-Mitarbeiter-Beteiligungsgesellschaft mbH (HMG), welche sich mit dem eingezahlten Beteiligungskapital wiederum still an der Holtmann Messe + Event GmbH beteiligt.

Der Nennwert eines Anteilscheines beträgt 250€. Der Kauf der ersten drei Anteilscheine wird gefördert: (Kauf 1x Anteil: Zuschuss 50€; 2x Anteile: Zuschuss 100€, 3x Anteile: Zuschuss 135€). Ab dem 4. Anteil erfolgt keine Förderung mehr. Insgesamt können maximal Anteile im Wert von 5.000€ / Jahr erworben werden.

Da das Kapital mittel- bis langfristig in der Holtmann Messe + Event GmbH investiert werden soll, gilt beim Anteilserwerb eine Bindefrist von 5 Jahren. Vermögenswirksame Leistungen können nicht in das Modell eingebracht werden.

Bei der Holtmann Messe+ Event wird die Beteiligung als Eigenkapital behandelt und auf Basis der Umsatzrendite (max. 13%) verzinst. Sollte die Holtmann Messe + Event GmbH Verluste machen, mindern diese die Beteiligungsanteile. Die Haftung ist auf die tatsächlich erbrachte Einlage beschränkt, eine Nachschusspflicht der stillen Gesellschafter besteht nicht.

Wir sind davon überzeugt, dass Firmen mit Mitarbeiterbeteiligung deutlich erfolgreicher sind als Unternehmen ohne Beteiligungsmodelle.

Stellungnahme – Allgemeine Bewertung

Eine tiefgreifende juristische oder gar steuerliche Bewertung des Gesetzentwurfes ist uns verständlicherweise nicht möglich und sicherlich auch nicht gewünscht. Wir können den vorliegenden Gesetzentwurf nur aus unternehmerischer Sicht auf Plausibilität, Verständlichkeit und Praxistauglichkeit prüfen und bewerten.

Insgesamt sind wir mit der gefundenen Lösung durchaus zufrieden und sehen das Gesetz als einen Schritt in die richtige Richtung. Die neuen Regelungen lassen den einen oder anderen Wunsch offen, führen letztendlich aber zu einer deutlichen Ausweitung der finanziellen und steuerlichen Anreize bei der Mitarbeiterkapitalbeteiligung.

Besonders wichtig ist aus unserer Sicht, dass das Prinzip der Freiwilligkeit und der Gestaltungsfreiraum für die Unternehmen gewahrt bleiben.

Die ergänzende überbetriebliche Beteiligung im Rahmen neu zu schaffender Mitarbeiterbeteiligungsfonds ist für uns noch nicht vollumfänglich verständlich. Für uns würde diese Beteiligungsform aufgrund des damit verbundenen Aufwands, der Prospektkosten, der Informationspflichten und dem fehlenden direkten Bezug zum eigenen Unternehmen keine Alternative zur direkten Beteiligung darstellen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das eine oder andere Unternehmen hierin für sich eine Chance sehen könnte, wenn es gelingt, die Umsetzung kostengünstig und verständlich zu gestalten.



Sparkasse Hannover
Kto. Nr. 68254 BLZ 250 501 80
IBAN DE56 2505 0180 0000 0682 54
BIC Code SPKHDE2H

Hannoversche Volksbank
Kto. Nr. 383063200 BLZ 251 900 01
IBAN DE79 2519 0001 0383 0632 00
BIC Code VOHADE2H

HRB 59129 Hannover
Ust-Id Nr.: DE 212 467 503
GF: Jürgen Holtmann, Claus Holtmann,
Michael Podubrin, Frank Peschutter



Aus eigener Erfahrung können wir berichten, dass bereits die Einführung eines auf den ersten Blick relativ einfachen direkten Mitarbeiterbeteiligungsmodells erheblichen Aufwand und Kosten verursacht, müssen doch verschiedenste Aspekte u.a. des Gesellschafts-, Steuer- und Arbeitsrechts aufeinander abgestimmt werden. Diese Aufgabe ist für klein- und mittelständische Unternehmen selbst bei bester Vorbereitung selten ohne die Hinzuziehung von externen Beratern wie Steuerberater, Juristen o.ä. aus eigener Kraft zu leisten.

Hinzukommt, dass bei der Modellentwicklung die Versuchung groß ist, quasi die „eierlegende Wollmilchsau“ zu erfinden, womit nebenbei Lösungen zu einer leistungsgerechten Entlohnung, der betrieblichen Altersversorgung, der steuerfreien Entgeltumwandlung, etc. gefunden werden sollen. Wir müssen zugeben, dass auch wir anfangs dieser Versuchung nicht widerstehen konnten, aber schnell einsahen, dass dieses Vorhaben der Quadratur des Kreises glich.

Mitarbeiterbeteiligung ist keine Wunderwaffe zur Lösung der verschiedensten betrieblichen oder gar sozialpolitischen Probleme, sondern in erster Linie ein unternehmerisches Projekt, das nur auf Basis einer partnerschaftlichen Unternehmenskultur einen zusätzlichen Anreiz für alle Beteiligten schafft, diese Kultur zu stärken und weiter auszubauen.

Stellungnahme – Artikel 1:Änderung Einkommensteuergesetz

1.

Aus unserer Sicht ist es richtig, wenn der Bundesrat hinsichtlich der steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung empfiehlt, diese auch dann zu gewähren, wenn sie nicht allen Beschäftigten gleichermaßen gewährt wird, sondern nur Beschäftigungsgruppen, die zuvor nach objektiven Kriterien festgelegt wurden.

Bei der Holtmann Messe + Event GmbH können nur diejenigen Mitarbeiter Beteiligungsanteile erwerben, die sich zum Zeitpunkt des Angebotes in einem unbefristeten, ununterbrochenem und ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden und nicht in der Probezeit sind. Auszubildende sind vom Erwerb ausgenommen. Wir halten diese Differenzierung für absolut notwendig, denn nur so können die Mitarbeiter angesprochen werden, die ihre Zukunft langfristig im Unternehmen sehen. Darüber hinaus soll die Beteiligung bei der Holtmann Messe + Event planbar langfristig für Investitionen zur Verfügung stehen.

2.

Das Holtmann-Beteiligungsmodell möchte bei den Mitarbeitern die Motivation, das Verantwortungsbewusstsein und das unternehmerische Denken und Handeln fördern. Dies setzt unserer Meinung nach voraus, dass sich der Mitarbeiter mit den Chancen und Risiken des Modells auseinandersetzt. Die steuerliche Förderung nach dem Gießkannen-Prinzip jedem Mitarbeiter ohne weiteres zu gewähren, ohne dass dieser einen Eigenanteil beisteuert, fördert unreflektiertes Anspruchsdenken. Wir sind der Meinung, dass die Einbringung eines Eigenanteils die bewusste Entscheidung des Mitarbeiters für die Beteiligung voraussetzt und die Ergänzung durch einen steuerlich geförderten Anteil diese Entscheidung unterstützt. Eine Beteiligung der Mitarbeiter ausschließlich basierend auf dem Mitnahme-Effekt der steuerlichen Förderung lehnen wir ab.

3.

Die steuerliche Förderung muss auch bei indirekten Beteiligungsmodellen gewährt werden. Wir haben uns bewusst für die indirekte Beteiligung entschieden, weil hierbei unter anderem Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht entkoppelt, die Verträge übersichtlicher gestaltet und verwaltet werden. Da die Holtmann Messe + Event GmbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Verwaltungskosten der Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft übernimmt, stehen den Mitarbeitern die Gewinnausschüttungen in voller Höhe zur Verfügung.



Sparkasse Hannover
Kto. Nr. 68254 BLZ 250 501 80
IBAN DE56 2505 0180 0000 0682 54
BIC Code SPKHDE2H

Hannoversche Volksbank
Kto. Nr. 383063200 BLZ 251 900 01
IBAN DE79 2519 0001 0383 0632 00
BIC Code VOHADE2H

HRB 59129 Hannover
Ust-Id Nr.: DE 212 467 503
GF: Jürgen Holtmann, Claus Holtmann,
Michael Podubrin, Frank Peschutter



Fazit:

Der vorliegende Gesetzentwurf ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Er darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass zurzeit nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von Unternehmen ein Mitarbeiterbeteiligungsmodell umgesetzt hat. Wir hoffen, dass das vorliegende Gesetz noch mehr Unternehmen zur Einführung von Beteiligungsmodellen ermuntert. Dies wird aber sicherlich nicht von alleine geschehen, sondern braucht breite öffentliche Unterstützung.

Die Finanzkrise kann bei der Verbreitung der Modelle vielleicht sogar wirkungsvolle Argumente liefern. Wo kann der Mitarbeiter besser die Sicherheit und Entwicklung seiner Geldanlage verfolgen als in seinem Unternehmen. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, wo flache Hierarchien und kurze Informationswege vorhanden sind. Die wichtigste Voraussetzung ist aber, ein Klima basierend Vertrauen und Offenheit zu schaffen. Erst wenn die Unternehmenskulturen hierauf gründen, kann der Baustein Mitarbeiterbeteiligung das Gesamtbild vervollständigen.

Darüber hinaus sind partnerschaftliche Unternehmensführung und Mitarbeiterbeteiligung ein überzeugender Gegenentwurf in Zeiten der fortschreitenden Globalisierung und dem damit einhergehenden Anpassungsdruck. Ohne Delegation von Verantwortung können Unternehmen den sich immer schneller verändernden Rahmenbedingungen nicht mehr anpassen. Mitarbeiter werden zum wichtigsten Kapital von Unternehmen. Der Fachkräftemangel veranlasst viele Unternehmen qualifizierte Mitarbeiter durch ein partnerschaftliches, beteiligungsoffenes Unternehmensführungskonzept zu binden bzw. neu zu gewinnen.

In unserer Broschüre zur Mitarbeiterbeteiligung heißt es daher:

*Holtmann Mitarbeiterbeteiligung:
Mitmachen lohnt sich!*

- *Sie werden Mitunternehmer in Ihrer Firma Holtmann*
- *Sie fördern Partnerschaft und Verantwortung*
- *Sie tragen aktiv zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei*
- *Sie haben eine langfristige Strategie zur Vermögensbildung*
- *Sie haben Anteil am Gewinn von Holtmann*
- *Sie können nach der Sperrfrist frei über Ihr aufgebautes Vermögen verfügen*

Wir freuen uns auf Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Holtmann Messe+Event GmbH



Michael Podubrin
Geschäftsführer



Sparkasse Hannover
Kto. Nr. 68254 BLZ 250 501 80
IBAN DE56 2505 0180 0000 0682 54
BIC Code SPKHDE2H

Hannoversche Volksbank
Kto. Nr. 383063200 BLZ 251 900 01
IBAN DE79 2519 0001 0383 0632 00
BIC Code VOHADE2H

HRB 59129 Hannover
Ust-Id Nr.: DE 212 467 503
GF: Jürgen Holtmann, Claus Holtmann,
Michael Podubrin, Frank Peschutter

